



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>M 2019 1110</b>
Datum:	26.11.2019
Federführung:	Verwaltungsvorstand
Aktenzeichen:	

## Mitteilung

## öffentlich

**Betreff: Durchführung einer überörtlichen Prüfung; Personaleinsatz in den Verwaltungsbereichen Personalservice, Kämmerei und Kasse**

### Für Gremien:

	Datum
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat	12.12.2019
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

In der Zeit vom 26.02. bis 01.03.2018 fand bei der Stadt Burgdorf eine überörtliche Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof zum Personaleinsatz in den Verwaltungsbereichen Personalservice, Kämmerei und Kasse statt.

Der Prüfungszeitraum umfasste das Jahr 2016.

Das Prüfungsergebnis wurde der Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 14.03.2019 zur Kenntnis gegeben. Über das Prüfungsergebnis ist der Rat als Hauptorgan der Stadt Burgdorf gemäß § 5 Absatz 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) zu informieren. Die Prüfungsmitteilung ist der Mitteilungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nach der Bekanntgabe im Rat ist das Prüfungsergebnis für die Dauer von 7 Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 5 Abs. 2 NKPG).

Als Anlage 2 ist beigelegt die Stellungnahme der Stadt Burgdorf zum Entwurf des Prüfungsberichts. Trotz des gemeinsamen Erörterungstermins hat der Landesrechnungshof die Stellungnahme der Stadt – bis auf kleinere Ausnahmen (siehe Seite 26 letzter Absatz) – im Abschlussbericht nicht berücksichtigt. An der kritischen Betrachtung, wie sie in Anlage 2 dargestellt ist, wird entsprechend weiter festgehalten.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt war in das Verfahren eingebunden und trägt die Stellungnahme mit.

(Pollehn)